

Antrag stellendes Unternehmen	Personen-Ident-Nr.: <b>121716</b>
Investitionsort	

**ILU Teil A - AFP: Anforderungen „Rindermast<sup>1</sup>“**

Für jede zu fördernde Stallanlage ist eine eigene Liste vorzulegen:

**Hinweis:** Bei der zur Förderung beantragten Investition sind alle baulichen und technischen Voraussetzungen zur Einhaltung der Anforderungen gemäß Anlage 1 AFP zu erfüllen. Sie bestätigen im Antragsformular, dass diese Angaben vollständig sowie sachlich und rechnerisch richtig sind und mit den zum Förderantrag gehörenden Bauunterlagen (wie Bauplan/Bauskizze, Baubeschreibung etc.) übereinstimmen. Die maßgebenden Flächen sind in den Bauunterlagen klar ersichtlich auszuweisen oder zusätzlich als spezielle Berechnung beizufügen.

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung
<b>1. Generelle Anforderung</b>		
<p>Ställe müssen so beschaffen sein, dass deren <b>tageslichtdurchlässige Flächen</b> mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 3 v. H. der Stallgrundfläche bei Schweinen und Geflügel sowie</li> <li>- <b>5 v. H.</b> der Stallgrundfläche bei <u>allen übrigen Tierarten</u> betragen.</li> </ul>	<p>Als <b>tageslichtdurchlässige Flächen</b> gelten die im Tierbereich bauseitigen Wand- und Deckenöffnungen, insbesondere: gänzlich offene Flächen, Fenster, Lichtplatten, Spaceboard und Windschutznetze / Curtains (bei Spaceboard und Windschutznetzen / Curtains die gesamte damit ausgestaltete Fläche).</p> <p>Als <b>Stallgrundfläche/ nutzbare Stallfläche</b> werden die von den Tieren frei wählbar zu benutzenden Lauf- und Liegeflächen in überdachten Bereichen angenommen. Davon ausgenommen sind Ausläufe.</p>	<p><b>Für die Prüfung berechnete Werte:</b></p> <p>Stallgrundfläche:     m<sup>2</sup></p> <p>tageslichtdurchlässige Fläche:     m<sup>2</sup></p> <p>ergibt      %</p>

<sup>1</sup>Rinder zur Mast > 6 Monate

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung			
<p><b>2. Anforderungen an Haltungsformen in der Rindermast</b></p> <p>Von den im Folgenden als <b>Orientierungsmaß</b> dargestellten Werten kann in Einzelfällen und nach Vortrag von Gründen mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde abgewichen werden. Dies gilt insbesondere bei Modernisierungen.</p> <p><b>Teil A) Basisförderung</b></p>					
<p>Die Liegefläche muss so bemessen sein, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können.</p> <p><i>(Nur ausfüllen, wenn keine Premiumförderung beantragt wird.)</i></p>	<p><b>Orientierungsmaße:</b></p> <p>&lt;= 350 kg LG: 2,5 m<sup>2</sup>/Tier &gt; 350 kg LG 3,5 m<sup>2</sup>/Tier</p>	Gewichtsklasse	Liegefläche gem. Bauplan [m <sup>2</sup> ]	Anzahl Mastplätze	Liegefläche / Mastplatz [m <sup>2</sup> ]
		<= 350 kg LG			
		> 350 kg LG			
		Gesamt			
<p><u>Gründe für Abweichungen von den Orientierungsmaßen:</u></p>					
<p>Die Liegefläche muss <b>ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu</b> versehen werden.</p>	<p>Liegeplätze sind dann ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen, wenn der Liegeplatz trocken ist und keine Ursache für Verschmutzung, Verletzung und Infektion der Tiere darstellt.</p>	<p>Die Liegeplätze werden: (Mehrfachangabe möglich)</p> <p><input type="checkbox"/> mit geeigneter trockener Einstreu eingestreut,</p> <p>Art der Einstreu:</p>			
<p>Perforierte Böden (mit einer Spaltenbreite von maximal 3,5 cm) dürfen höchstens 50 v.H. der nutzbaren Stallfläche ausmachen.</p>	<p>Als nutzbare Stallfläche /Stallgrundfläche gelten die Lauf- und Liegeflächen, die von den Tieren uneingeschränkt benutzt werden können.</p>	<p>nutzbare Stallfläche: <input type="text"/> m<sup>2</sup></p> <p>perforierte Bodenfläche (Spaltenbreite max. 3,5 cm): <input type="text"/> m<sup>2</sup></p> <p>ergibt <input type="text"/> %</p>			

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung
<p>Für jedes Tier ist ein Grundfutterfressplatz bereitzustellen, dessen Breite ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können. Bei Vorratsfütterung ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1,5:1 zulässig.</p> <p>(Nur ausfüllbar, wenn keine Premiumförderung beantragt wird.)</p>	<p>Falls Fressgitter installiert werden, zählt die Zahl der Fressgitterplätze.</p> <p>Ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1,5 : 1 ist nur bei Vorratsfütterung zulässig.</p> <p>Als <b>Orientierungsmaße</b> für die Fressplatzbreite je Tier und Gewichtsklasse gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- &lt;= 350 kg LG: 0,55 m/Tier</li> <li>- &gt; 350 kg LG: 0,70 m/Tier</li> </ul> <p>Diese Orientierungsmaße gelten auch für einen Fressgitterplatz.</p>	<p><input type="checkbox"/> Vorratsfütterung wird gewährleistet durch</p> <p><input type="checkbox"/> Grundfutterfressplatz mit Fressgitter:          [ ] Anzahl Mastrinderplätze          / [ ] Anzahl Fressplätze gem. Bauplan          = [ ] Tier-Fressplatz-Verhältnis          Breite des Fressgitterplatzes (&lt;= 350 kg/&gt;350 kg) [m]</p> <p><input type="checkbox"/> Grundfutterfressplatz ohne Fressgitter (&lt;= 350 kg LG)          [ ] Anzahl Mastrinderplätze          / 1,5 Mindestanzahl Fressplätze          * 0,55 m Fressplatzbreite          = [ ] Mindestlänge Futtertisch [m]          nutzbare Futtertischlänge gem. Bauplan [m]</p> <p><input type="checkbox"/> Grundfutterfressplatz ohne Fressgitter (&gt; 350 kg LG)          [ ] Anzahl Mastrinderplätze          / 1,5 Mindestanzahl Fressplätze          * 0,70 m Fressplatzbreite          = [ ] Mindestlänge Futtertisch [m]          nutzbare Futtertischlänge gem. Bauplan [m]</p> <p>Gründe für Abweichungen von den Orientierungsmaßen:</p>

Anlage 1 AFP		Auslegung/Anwendung		Dokumentation der Umsetzung		
<b>Teil B) Premiumförderung</b>						
Mit den zu fördernden Investitionen sind zusätzlich zu den Anforderungen des <i>Teils A)</i> die baulichen und technischen Voraussetzungen zur Einhaltung der folgenden über die Tierschutznutztierhaltungsverordnung hinausgehenden Anforderungen zu schaffen:						
Die <b>verfügbare Fläche</b> muss - bis 350 kg Lebendgewicht mindestens 3,5 m <sup>2</sup> pro Tier und - über 350 kg Lebendgewicht mindestens 4,5 m <sup>2</sup> pro Tier betragen.	Als verfügbare Stallfläche/ Stallgrundfläche gelten die Lauf- und Liegeflächen, die von den Tieren uneingeschränkt benutzt werden können.	Gewichtsklasse	verfügbare Fläche gem. Bauplan [m <sup>2</sup> ]	Anzahl Mastplätze	verfügbare Fläche / Mastplatz [m <sup>2</sup> ]	
		<= 350 kg LG				
		> 350 kg LG				
		Gesamt				

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung
<p>Für jedes Tier ist ein Grundfutterfressplatz bereitzustellen, dessen Breite dazu ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können. Bei Vorratsfütterung ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1,2:1 zulässig. Sofern den Tieren ein permanenter Zugang zum Futter ermöglicht wird, ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1,5:1 zulässig.</p>	<p>Falls Fressgitter installiert werden, zählt die Zahl der Fressgitterplätze.</p> <p>Als <b>Orientierungsmaße</b> für die Fressplatzbreite je Tier und Gewichtsklasse gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- &lt;= 350 kg LG: 0,55 m/Tier</li> <li>- &gt; 350 kg LG: 0,70 m/Tier</li> </ul> <p>Diese Orientierungsmaße gelten auch für einen Fressgitterplatz.</p>	<p><input type="checkbox"/> Vorratsfütterung wird gewährleistet durch</p> <p><input type="checkbox"/> Grundfutterfressplatz mit Fressgitter:          [ ] Anzahl Mastrinderplätze          / [ ] Anzahl Fressplätze gem. Bauplan          = [ ] Tier-Fressplatz-Verhältnis          Breite des Fressgitterplatzes (&lt;= 350 kg/&gt;350 kg) [m]</p> <p><input type="checkbox"/> Grundfutterfressplatz ohne Fressgitter (&lt;= 350 kg LG)          [ ] Anzahl Mastrinderplätze          / 1,2 Mindestanzahl Fressplätze          * 0,55 m Fressplatzbreite          = [ ] Mindestlänge Futtertisch [m]          nutzbare Futtertischlänge gem. Bauplan [m]</p> <p><input type="checkbox"/> Grundfutterfressplatz ohne Fressgitter (&gt; 350 kg LG)          [ ] Anzahl Mastrinderplätze          / 1,5 Mindestanzahl Fressplätze          * 0,70 m Fressplatzbreite          = [ ] Mindestlänge Futtertisch [m]          nutzbare Futtertischlänge gem. Bauplan [m]</p> <p><input type="checkbox"/> Die Orientierungsmaße werden eingehalten.</p> <p>Gründe für Abweichungen von den Orientierungsmaßen:</p>